

## Consorsbank • 90318 Nürnberg

Depotnummer 01

01234567890 1234567890/00

Anton Müller Landstr. 1 85685 München

Vermerk der Bank

1000 02

NUERNBERG, 02.11.2015

## DIVIDENDENGUTSCHRIFT

ST 300,00000	WKI	N: 850866	
DEERE & CO.			
Registered Shares DL 1			
ZINS-/DIVIDENDENSATZ 0,6	500000 USD	SCHLUSSTAG PER	27.09.2015
		EX-TAG	28.09.2015
BRUTTO		USD	180,00
QUST 15,00000 % EUR	24,45	USD	27,00
		USD	153,00
UMGER.ZUM DEVKURS	1,104300	EUR	138,55
KAPST	25,00 %	EUR	16,30
SOLZ	5,50 %	EUR	0,89
WERT 02.11.2015		EUR	121,36
ZU GUNSTEN KONTO-NR. 0800 773 850 / (BIC CSDBDE71XXX)			
ANRECHENBARE AUSLAEND. QUELLENSTEUE	EUR	24,45	
KAPST-PFLICHTIGER KAPITALERTRAG	EUR EUR	163,00	
BEMESSUNGSGRUNDLAGE FUER KAPST VOR A.KAPITALERTRAG ANR.AUSL.OUST	-	163,00 97,80	
BEMESSUNGSGRUNDLAGE FUER KAPST	24,45 *4	EUR	65,20
BEMESSUNGSGRUNDLAGE FUER RAPSI		EOR	03,20
VERRECHNUNGSTOPF ALLGEMEIN NACH ERTRAG		EUR	0,00
SPARERPAUSCHBETRAG NACH ERTRAG		EUR	0,00
VERRECHNUNGSTOPF AUSL. QUST NACH ERTRAG		EUR	0,00
VOLLER QUST-ABZUG, GANZ/TEILWEISE S	STEUERFREI E	BEI DBA-BERECHT	IGUNG

ES WURDE KEINE KIRCHENSTEUER EINBEHALTEN

JAHRESSTEUERBESCHEINIGUNG FOLGT
KAPITALERTRAEGE SIND EINKOMMENSTEUERPFLICHTIG
DIESE MITTEILUNG WIRD NICHT UNTERSCHRIEBEN

Consorsbank ist eine eingetragene Marke der BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland.

Standort Nürnberg: Bahnhofstraße 55, 90402 Nürnberg, HRB Nürnberg 31129, USt-IdNr. DE191528929 Fon +49 (0) 911 / 369-30 00, Fax +49 (0) 911 / 369-10 00, info@consorsbank.de, www.consorsbank.de



## Hinweis für Zins- und Dividendengutschriften:

Einwendungen wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit dieser Mitteilung müssen unverzüglich erhoben werden, vgl. Nummer B. Ziffer I. 11 (4) und (5) der Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB Banken). Umsätze und Kontobuchungen, die nach dem Erstellungsdatum anfallen und sich auf den Abrechnungssaldo des abgelaufenen Abrechnungszeitraumes auswirken, werden erst mit dem folgenden Kontoauszug ausgewiesen. Korrekturen werden seitens der Bank gekennzeichnet. Machen Sie Ihre Einwendungen in Textform geltend, genügt die Absendung innerhalb der Sechs-Wochen-Frist an die Consorsbank (Revision) oder per Fax oder Mail an die unten angegebenen Adressen. Das Unterlassen rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung.

Die mit "Steuerbescheinigung" gekennzeichneten Abrechnungen sind sorgfältig aufzubewahren, da nur gegen Vorlage dieser Belege die Abrechnung im Rahmen der steuerlichen Veranlagung möglich ist. Bei Stornierung ist die Bank verpflichtet, die falsche Steuerbescheinigung zurückzufordern. Andernfalls ist sie verpflichtet, nach Ablauf eines Monats dem Wohnsitzfinanzamt des Depotinhabers Meldung zu machen. Gebietsansässige machen wir auf die ggf. bestehende Meldepflicht an die Landeszentralbank gemäß Außenwirtschaftsverordnung aufmerksam. Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Meldevordrucke sind bei uns erhältlich.

<u>Erträge</u> unterliegen der Einkommen- bzw Körperschaftssteuer. Falls Doppelbesteuerungsabkommen bestehen, ist die einbehaltene ausländische Quellensteuer, soweit diese nicht erstattungspflichtig ist, auf die zu zahlende Einkommen- bzw. Körperschaftssteuer anrechenbar. Besteht mit dem Staat, aus dem die Erträge zufließen, kein Doppelbesteuerungsabkommen und werden ausländische Steuern auf diese Erträge einbehalten, so ist die Steuer gemäß §34 c EStG auf die deutsche Einkommen- bzw. Körperschaftssteuer anrechenbar.